

Kassel, 07.02.2011

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/12 C "Sondergebiet-Läden
Wolfhager Straße/Angersbachstraße"
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1960 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich der Grundstücke zwischen den Einmündungen Naumberger Straße und Angersbachstraße in die Wolfhager Straße im Stadtteil Rothenditmold soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ändert die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 12 A „Angersbachstraße“ und Nr. 12 B „Sondergebiet Läden, Wolfhager Straße 197-199“. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung der Erweiterung des vorhandenen Edeka Marktes um einen Getränkemarkt, die Erweiterung des vorhandenen Lidl Marktes und die Neuansiedlung eines Drogeriemarktes.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordnete Häfner und Yildirim

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/12 C "Sondergebiet-Läden Wolfhager Straße/Angersbachstraße" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1960, wird **zugestimmt**.

Hendrik Jordan
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin